

# Zur Rezeption des Prologs Ivos von Chartres in Süddeutschland

Von

Bruce C. Brasington

„Am nächsten Morgen war ich in Colmar zurück, und ward von Herrn André's Sohn in die Bibliothek seines Vaters geführt, welche eine gute Sammlung staatsrechtlicher Werke aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, aber nur wenige Handschriften enthält, worunter ich *Exemptiones ecclesiasticarum regularum partim ex epistolis Romanorum pontificum partim ex gestis conciliorum catholicorum episcoporum* auf Pergament, um 1100 geschrieben, und die Briefe des hl. Bernhard aus dem 13. Jahrhundert erwähne.“<sup>1</sup>

Das lateinische Zitat in dem Bericht Georg Heinrich Pertz' über seine im Jahr 1841 ins Elsaß unternommene Handschriftenreise bezieht sich offensichtlich auf eine Abschrift der mit den Worten *Exceptiones ecclesiasticarum regularum* beginnenden Abhandlung Ivos von Chartres, die in der handschriftlichen Überlieferung meist als Prolog mit seinen Werken *Decretum* und *Panormia* verbunden ist, jedoch vereinzelt auch gesondert auftaucht<sup>2</sup>. Herrn Andrés Exemplar des berühmten Prologs ist wohl zusammen mit seiner Bibliothek verschollen oder jedenfalls noch nicht identifiziert worden. Wir wissen nicht einmal, ob der von Pertz beschriebene Text gemeinsam mit einem *Decretum* oder einer *Panormia* oder völlig unabhängig überliefert war, wobei allerdings die letztgenannte Möglichkeit einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Bei dem hier entsprechend der Tradition der Forschung als „Prolog“ bezeichneten Text handelt es sich um die erste systematische Darstellung der Prinzipien kanonistischer Rechtswissenschaft. Ivo leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Scholastik um 1100, indem er für das Kirchenrecht eine Methodik der *dispensatio* entwickelte, die die spätere Anwendung der Dialektik auf widersprüchliche Texte vorwegnahm.

Trotz des Bekanntheitsgrads des Prologs existieren relativ wenige Einzelstudien über ihn<sup>3</sup>. Meine Dissertation versucht, die Untersuchung des Texts

---

1) Georg Heinrich P e r t z , Reise nach dem Elsaß vom 2. bis 19. September 1841, Archiv 8 (1843) S. 253–259, hier S. 258f. Zum Besitzer der Sammlung, Jean-François André († 1848), vgl. G. L a z a r e , in: Dictionnaire de biographie française 2 (1936) Sp. 923–926.

2) Migne PL 161, Sp. 47–60.

3) Die Forschung zu diesem Werk Ivos hat sich in letzter Zeit intensiviert. Einen aufschlußreichen Vergleich des Prologs mit dem *Liber de misericordia et iustitia* Algers von